

Erläuterungsbericht

Die „Untere Aßbergmühle“ besteht seit unvordenklicher Zeit. 1984 wurde sie von den Gebrüdern Werner und Claus Geier erworben und in der damals beantragten Form umgebaut. Ausleitungsstelle und Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen wurden beim Genehmigungsverfahren von den Fachstellen in der jetzigen Ausführung so festgelegt.

Die Wasserführung des Steinerfurth Baches wurde mit 0,100 m³/s der Planung zu Grunde gelegt. Eine mittlere Niedrigwasserführung (MNQ) kann man mit max. rd. 0,020 m³/s in dieser Höhenlage annehmen. Die damals festgesetzte Restwassermenge von 0,013 m³/s sind rd. 65 % MNQ und liegt deutlich über der damaligen Restwasserforderung von 42 % MNQ. Am 19.08.2024 wurde mittels Flüßelmessung eine Restwassermenge von 0,0125 m³/s gemessen.

Die Wasserkraftanlage besteht im Wesentlichen aus nachfolgenden Bauteilen:

- Einem **Teilungsbauwerk** ca. 35 m südwestlich der FRG 56 von Jandelsbrunn nach Sonnen. Es kann nur die max. Ausbauwassermenge von 0,200 m³s in den Oberwasserkanal ausgeleitet werden, da die Turbine nur diese Wassermenge verarbeiten kann. Die festgesetzte Restwassermenge von 13 l/s verbleibt im Steinerfurth Bach. Lage und Ausführung wurden beim Wasserrechtsverfahren von 1995 von den Fachstellen so einvernehmlich festgelegt und wurden nicht verändert.
- **Oberwasserkanal** mit einer Länge von rd. 137 m, einem Leerschussschütz und einem Grobrechen.
- **Ausleitungsbauwerk** mit den Abmessungen von 2,78 x 3,78 m und dem **Feinrechen** von 1,75 x 1,20 m mit einem Stababstand von 12 mm. Ein automatischer Rechenreiniger wurde nachträglich installiert. Der Wasserstand wird über Drucksonden geregelt. Die Steuerung des Rechenreinigers erfolgt über diese Drucksonden.
- 130 m **Druckrohrleitung** DN 400 mm vom Einleitungsbauwerk bis zum Turbinenhaus
- **Turbinenhaus** („E-Werk Untere Aßbergmühle“) mit einer Grundfläche von 5,24 x 4,24 m.

- Einer **2-zelligen Ossberger Durchströmturbine** vom Typ SH 35 g. Bei der von der Fa. Ossberger vorhandenen Fallhöhe und der max. Ausbauwassermenge von 0,200 m³/s leistet die Turbine rd. 30 kW. Die Drehzahl wird mit 551 U/min angegeben. Die Turbinensteuerung erfolgt über Drucksonden, die über eine SPS die elektrische Leitschaufelregelung bewerkstelligen. Die Kraftübertragung von Turbine zum Generator erfolgt über Riemenantrieb.
- Ca. 55 m langer **Unterwasserkanal** zu Steinerfurth Bach

Gegenüberstellung der im Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 30.06.1995 Nr. Az. II/30-643/228 bewilligten Benutzungsrechte:

	Altrecht	Neubewilligung von 1995 = Neuantrag	Summe
Q _{ausb}	0,127 m ³ /s	0,073 m ³ /s	0,200 m ³ /s
H _{ausb}	6,50 m	14,04 m	20,54 m
	Wiedereinleitung	In den Steinerfurth	Bach

Aufstau am Teilungsbauwerk 695,85 m üNN
 Aufstau am Einleitungsbauwerk 695,74 m üNN
 Restwassermenge 0,013 m³/s

Wasserrechtsantrag:

Die unbefristeten und unwiderruflichen Rechte gem. o.g. Bescheiden Pkt. A müssen weiterhin bestehen bleiben.


Beantragt wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum:

- zusätzlichen Aufstauen des Steinerfurth Baches am Teilungsbauwerk auf 695,85 m üNN
- zusätzliches Ableiten von 0,073 m³/s aus dem Steinerfurth Bach
- zusätzliches Aufstauen des Oberwasserkanals am Einlaufbauwerk (Wasserschloß) auf 695,74 m üNN
- zusätzliches Absenken im Unterwasserkanal auf 675,20 m üNN bei Q_{ausb}
- Ableitung der festgesetzten Restwassermenge von 0,013 m³/s am Teilungsbauwerk in den Steinerfurth Bach
- Wiedereinleitung des abgearbeiteten Wassers in den Steinerfurth Bach

Alle wasserrechtlichen Tatbestände, einschließlich Altrecht, wie sie im o.g. Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau festgeschrieben wurden, werden so wieder beantragt und sollen in dem neuen Bescheid wieder aufgenommen werden. Seit der damaligen wasserrechtlichen Bewilligung von 1995 hat sich nichts geändert.

Gsteinet 31.08.2024


.....
Werner Geier


.....
Claus Geier